

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 7.10.2004

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.9.2004 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Mag. Robert Grund

GR Thomas Celig

GR Franz Schauhuber

GR Franz Wagner

GR Friedrich Küpper-Gratzl

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GR Gerhard Ratsch

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Thomas Böhm

GR Josef Schabel

GR Matthias Radosztics

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GGR Heinrich Steiner

GGR Christine Huber

GR Franz Kozlik

GR Johann Lendl

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 9.6.2004
2. Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 17.6.2004 u. 27.9.2004
3. Ansuchen um Ankauf von Gemeindebaugrundstücken, KG Leitzersdorf
4. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KGs Hatzenbach, Kleinwilfersdorf u. Wollmannsberg
5. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes in den KGs Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Leitzersdorf u. Wollmannsberg
6. Genehmigung des Förderungsvertrages zw. dem BM für Umwelt und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12
7. Genehmigung des Förderungsvertrages zw. dem BM für Umwelt und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend der Wasserversorgungsanlage, BA 12
8. Beschlussfassung über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12
9. Beschlussfassung über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend der Wasserversorgungsanlage, BA 12
10. Förderungsansuchen der Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg
 - a. Ankauf von neuen Atemschutzgeräten
 - b. Ankauf eines hydraulischen Rettungssatzes
11. Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung in der Siedlung Leitzersdorf Südost
12. Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages betreffend Regenwasserkanal von Leitzersdorf nach Wiesen
13. Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche von gemeindeeigenen Grundstücken
 - a. Grdstk. 582/1, KG Leitzersdorf
 - b. Grdstk. 827/1, KG Wollmannsberg
14. Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag zw. der EVN AG und der Gemeinde betreffend Grdstk.Nr. 75/1, KG Wollmannsberg
15. Einwilligung zur Benützung von öffentlichen Gut und Gemeindegrund durch die EVN AG, KG Leitzersdorf
 - a. Grdstk.Nr. 131/8, öffentliches Gut
 - b. Grdstk.Nr. 417/2, Gemeindegrund
16. Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten landwirtschaftlichen Biogasanlage in der KG Wollmannsberg
17. Beschlussfassung eines Nachtrages zu bestehenden Pachtverträgen
18. Berichte

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Top 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung, eingebracht von GGR Hofmann

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

Beschlussfassung über die Errichtung eines Löschwasservorratsbehälters in der KG Hatzenbach

Begründung:

Trotz Umbau bei der Transportleitung (Druckregelung im Schacht) von Leitzersdorf nach Hatzenbach im Jahre 2003 wurde nach der abgehaltenen Feuerwehrrübung am 17.09.2004, bei der mehrere Freiwillige Feuerwehren teilnahmen, festgestellt, dass die Wasserversorgung für eine entsprechende Brandbekämpfung in Hatzenbach nicht gewährleistet ist.

Es soll nunmehr hierfür ein Löschwasservorratsbehälter in Hatzenbach errichtet werden.

Ein entsprechendes Projekt soll erstellt werden, der Standort für den Wasservorratsbehälter soll in Absprache zwischen den Gemeindevertretern und der Freiwilligen Feuerwehr Hatzenbach festgelegt werden.

Mögliche Eigenleistungen sollen durch die Gemeindearbeiter und die FF-Mitglieder durchgeführt werden.

Der Kommandant der FF-Hatzenbach, Herr Martin Litsch hat in einem diesbezüglichen Gespräch am 04.10.2004 die Mitarbeit der FF-Hatzenbach zugesagt.

Im Voranschlag 2005 soll für die Umsetzung dieses Projektes ein Betrag von € 20.000,00 (inklusive der Kosten des Ziviltechnikers für die Planung, Bauaufsicht und Kollaudierung) vorgesehen werden.

Vorgesehene Förderungen für dieses Projekt sollen beantragt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als Punkt 3 in die Tagesordnung eingereiht.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 9.6.2004

Da gegen den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 9.6.2004 keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

Da das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Fraktionen nicht zugestellt wurde, wird dieses in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 17.6.2004 u. 27.9.2004

GR Ratsch, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Bericht der Gebarungsprüfung vom 17.6.2004 sowie der unvermuteten Gebarungsprüfung am 27.9.2004 durch den Prüfungsausschuss, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über die Errichtung eines Löschwasservorratsbehälters in der KG Hatzenbach

Trotz Umbau bei der Transportleitung (Druckregelung im Schacht) von Leitzersdorf nach Hatzenbach im Jahre 2003 wurde nach der abgehaltenen Feuerwehrrübung am 17.09.2004, bei der mehrere Freiwillige Feuerwehren teilnahmen, festgestellt, dass die Wasserversorgung für eine entsprechende Brandbekämpfung in Hatzenbach nicht gewährleistet ist.

Es soll nunmehr hierfür ein Löschwasservorratsbehälter in Hatzenbach errichtet werden.

Ein entsprechendes Projekt soll erstellt werden, der Standort für den Wasservorratsbehälter soll in Absprache zwischen den Gemeindevertretern und der Freiwilligen Feuerwehr Hatzenbach festgelegt werden.

Mögliche Eigenleistungen sollen durch die Gemeindearbeiter und die FF-Mitglieder durchgeführt werden.

Der Kommandant der FF-Hatzenbach, Herr Martin Litsch hat in einem diesbezüglichen Gespräch am 04.10.2004 die Mitarbeit der FF-Hatzenbach zugesagt.

Im Voranschlag 2005 soll für die Umsetzung dieses Projektes ein Betrag von € 20.000,00 (inklusive der Kosten des Ziviltechnikers für die Planung, Bauaufsicht und Kollaudierung) vorgesehen werden.

Vorgesehene Förderungen für dieses Projekt sollen beantragt werden.

GR Radosztics gibt zu Protokoll, dass für die Planung des Löschwasserbehälters ein anderwärtiger Ziviltechniker herangezogen werden sollte, da die Fa. Kernstock das ursprüngliche Wasserleitungsnetz in der KG Hatzenbach projektiert hat.

GGR Hofmann beantragt, der Gemeinderat wolle der Errichtung eines Löschwasservorratsbehälters im Ausmaß von ca. 200 m³ in der KG Hatzenbach zustimmen. Das Team Kernstock, Ziviltechniker, soll mit der Erstellung der entsprechenden Pläne, der Bauaufsicht und der Kollaudierung beauftragt werden. Die Kosten hierfür betragen gemäß der vorliegenden Honorarermittlung vom 04.10.2004, P-382004 € 3.347,61 inkl. 20 % Mwst.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KGs Hatzenbach, Kleinwilfersdorf u. Wollmannsberg

Der Entwurf des Arch. Pigal, GZ 7059-05/04, über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist sechs Wochen lang aufgelegt.

Stellungnahmen wurden hierzu keine abgegeben.

Seitens der NÖ Landesregierung wurden bisher keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Änderungspunkt 3 (teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A41, KG Kleinwilfersdorf) des vorliegenden Entwurfes bereits in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2004 ein Beschluss gefasst wurde, die entsprechende Verordnung kundgemacht und seitens der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 16.08.2004, RU1-R-342/018-2004, die Verordnung positiv beurteilt wurde. Es ist nunmehr hierzu lediglich der Plandruck zu beauftragen.

Zu Änderungspunkt 5 wird festgehalten, dass diese Änderung (Streichung einer Verkehrsfläche im Hintausbereich in Leitzersdorf und Widmung als Grünland/Land- und Forstwirtschaft) von der ggst. Beschlussfassung ausgeklammert wird und für eine spätere Beschlussfassung zurückgestellt wird. Es sind in dieser Angelegenheit neuerliche Verhandlungsgespräche aufgenommen worden, eine Entscheidung ist hierfür jedoch noch nicht gefallen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß Plandarstellung des Arch. Mag. Ing. Pigal, PZ 7059-05/04 ausgenommen die Änderungspunkte 3 und 5 beschließen.

VERORDNUNG

- § 1** Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-idgF wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf in den Katastralgemeinden Hatzenbach und Wollmannsberg dahingehend geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (Arch. Mag. Ing. Günther Pigal, GZ 7059-05/04) durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- Ausgenommen Änderungspunkt 3, bereits beschlossen am 09.06.2004
 - Ausgenommen Änderungspunkt 5, vorerst von der Beschlussfassung zurückgestellt.
- § 2** Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 5 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes in den KGs Hatzenbach, Kleinwilfersdorf, Leitzersdorf u. Wollmannsberg

Der Entwurf zu den Änderungen des Bebauungsplanes ist ebenfalls sechs Wochen hindurch auflegen.

Stellungnahmen wurden hiezu keine abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Änderungspunkt 3 (teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A41, KG Kleinwilfersdorf) des vorliegenden Entwurfes bereits in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2004 ein Beschluss gefasst wurde, die entsprechende Verordnung kundgemacht und seitens der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom

16.08.2004, RU1-R-342/018-2004, die Verordnung positiv beurteilt wurde. Es ist nunmehr hiezu lediglich der Plandruck zu beauftragen.

Zu Änderungspunkt 5 wird festgehalten, dass diese Änderung (Streichung einer Verkehrsfläche im Hintausbereich in Leitzersdorf und Widmung als Grünland/Land- und Forstwirtschaft) von der ggst. Beschlussfassung ausgeklammert wird und für eine spätere Beschlussfassung zurückgestellt wird. Es sind in dieser Angelegenheit neuerliche Verhandlungsgespräche aufgenommen worden, eine Entscheidung ist hiefür jedoch noch nicht gefallen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß Plandarstellung des DI Mag. Ing. Günther Pigal, GZ 7060-05/04, ausgenommen Punkt 3 und 5 beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI 8200 idGF, wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahingehend geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (Arch. Mag. Ing. Günther Pigal, GZ 7060-05/04) durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

- Ausgenommen Änderungspunkt 3, bereits beschlossen am 09.06.2004
- Ausgenommen Änderungspunkt 5, vorerst von der Beschlussfassung zurückgestellt

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal
2345 Brunn am Gebirge

unter **PZ 7060-05/04** verfassten, aus 3 Blättern (Blatt 3, 5 und 9) bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 6 Genehmigung des Förderungsvertrages zw. dem BM für Umwelt und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12

Es liegt ein Förderungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde Leitzersdorf, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Gegenstand der Förderung ist die Abwasserbeseitigungsanlage im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Südost, BA 12.

Die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Südost, wird bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 430.000,-- mit einem vorläufigen Nominale von € 90.168,-- gefördert, die in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen, halbjährlich auf die Dauer von 25 Jahren, ausbezahlt werden.

GGR Grund stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Förderungsvertrag zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber und der Gemeinde Leitzersdorf als Förderungsnehmer, betreffend den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf Südost, zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Genehmigung des Förderungsvertrages zw. dem BM für Umwelt und Wasserwirtschaft und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend der Wasserversorgungsanlage, BA 12

Es liegt ein Förderungsvertrag, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Gemeinde Leitzersdorf, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Gegenstand der Förderung ist die Wasserversorgungsanlage im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Südost, BA 12.

Die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Südost, wird bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 100.000,-- mit einem vorläufigen Nominale von € 15.000,-- gefördert.

Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen.

GGR Grund stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Förderungsvertrag zwischen dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber und der Gemeinde Leitzersdorf als Förderungsnehmer, betreffend den Ausbau der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf Südost, zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12

Es liegt eine Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf Südost dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bis zur Endabrechnung werden der Gemeinde Leitzersdorf zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 430.000,-- vorläufig 5% somit ein Gesamtförderungsbetrag im Ausmaß von € 21.500,-- zugesichert.

Der Förderungsbetrag wird in Form eines Darlehens gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes in fünf Jahresraten ausbezahlt.

Das gewährte Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. verzinst.

Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen.

GGR Grund stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, betreffend die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf Südost, in der Höhe von € 21.500,-- in Form eines Darlehens zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend der Wasserversorgungsanlage, BA 12

Es liegt eine Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf Südost dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bis zur Endabrechnung werden der Gemeinde Leitzersdorf zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 100.000,-- vorläufig 5% somit ein Gesamtförderungsbetrag von € 5.000,-- an Förderungsmitteln zugesichert.

Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt in zwei Jahresraten.

GGR Grund stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, betreffend die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der Siedlung Leitzersdorf Südost, in der Höhe von € 5.000,-- zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Förderungsansuchen der Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg

a) Ankauf von neuen Atemschutzgeräten

Es liegt ein Förderungsansuchen der FF Wollmannsberg vom 8.8.2004 über den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen dem Gemeinderat vor.

Die Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg hat in diesem Jahr drei neue Atemschutzgeräte der Marke MSA Auer, Type BD 296 sowie sechs Atemschutzmasken über die Fa. Brandschutzprodukte Hainz angekauft.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 3.726,--

Seitens der NÖ LR wird der Ankauf mit € 1.236,-- gefördert.

GGR Hofmann stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf der Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg von drei neuen Atemschutzgeräten der Marke MSA Auer, Type BD 296 sowie sechs Atemschutzmasken mit € 1.245,-- fördern.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Ankauf eines hydraulischen Bergesatzes

Es liegt ein Förderungsansuchen der FF Wollmannsberg vom 8.8.2004 über den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen dem Gemeinderat vor.

Die Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg möchte einen hydraulischen Rettungssatz von der Fa. Wiedermann ankaufen.

Im Gemeindegebiet von Leitzersdorf verfügt bisher noch keine Feuerwehr über eine solche Ausrüstung

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 7.974,40

Seitens der NÖ LR wird der Ankauf mit € 3.080,-- gefördert.

GGR Hofmann stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf des hydraulischen Rettungssatzes von der Fa. Wiedermann der Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg mit € 2.447,20 fördern.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung in der Siedlung Leitzersdorf Südost

In Leitzersdorf sollen 54 Lichtpunkte samt Mast und dekorativen Ausleger für folgende Straßen angeschafft werden:

Feldgasse
Lindenstraße

Gartenstraße
Ahornstraße
Buchenstraße
Eichenstraße

In einem Abstand von ca. 30 m wurden bereits die Fundamente für die Masten errichtet. Die Leuchten sollen mit 70 W NaH-T Lampen (gelbes Licht) versehen werden. Eine Abschaltung für die Nachtstunden ist nicht vorgesehen. Die Lichtpunkthöhe beträgt 5 Meter.

Im Voranschlag 2004 ist ein entsprechender Betrag für die Anschaffung der Straßenbeleuchtung im Siedlungsgebiet vorgesehen.

Die Beleuchtungskörper für die Fußwege und den Park im Siedlungsgebiet sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft werden.

Es liegen Angebote der Fa. AE Austria, E-Werk Wels, Licht PROFI und der Fa. se´lux vor. Das Angebot der Fa. AE Austria für den Lichtpunkt Tornado, ohne Streben, wurde am 07.10.2004 telefonisch nachgebessert auf € 924,00 inkl. 20 % MWSt.

GGR Hofmann stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag für die Anschaffung der Straßenbeleuchtungskörper für die Siedlung in Leitzersdorf (Feldgasse, Lindenstraße, Gartenstraße, Ahornstraße, Buchenstraße, Eichenstraße) an die Fa. AE Austria, 1230 Wien, Oberlaaer Straße 253 vergeben.

Es sollen 54 Stk. „Tornado“ LPH 5,0 m, 70 W NaH-T, Aludruckguß, mit zylindrischen Mast und dekorativen Doppelrohrausleger (Stahl, verzinkt) ohne Streben, pulverbeschichtet, angeschafft werden.

Der Preis pro Stk. beträgt nach tel. Nachbesserung inkl. 20 % MWSt € 924,00; zahlbar innerhalb 8 Tagen, netto.

Nähere Angaben zur ggst. Leuchte gemäß Angebot der Fa. AE Austria Nr. 99/4570/04.

Die Beleuchtungskörper sollen in Eigenregie durch die Gemeinde selbst aufgestellt werden.

Für den elektrischen Anschluss durch einen Fachmann soll ein Betrag von € 3.000,00 inkl. MWSt. genehmigt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Celig), 1 Stimme dagegen (GR Radosztics)

TOP 12 Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages betreffend Regenwasserkanal von Leitzersdorf nach Wiesen

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag erstellt vom Notar Dr. Michael Hetfleisch, betreffend des Ableitungskanals (BA12) sowie für die Kanaldruckleitung TL 3 (BA15) zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der im Vertrag angeführten betroffenen Grundstückseigentümern, liegt nun vor.

Die einmalige Abgeltung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wurde bereits wie im Vertrag beinhaltet, ausbezahlt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 24. Juni 2004 zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und den betroffenen Grundstückseigentümern seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 13 Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche von gemeindeeigenen Grundstücken

a) Grdstk. 582/1, KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Josef Zehetmayer um Pachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grdstks. 582/1, KG Leitzersdorf, zum Zwecke der Errichtung einer Senkgrube vor seinem Presshaus, vom 19.8.2004, vor.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Josef Zehetmayer um Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes 582/1, KG Leitzersdorf, zum Zwecke der Errichtung einer Senkgrube vor seinem Presshaus, seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Radosztics)

b) Grdstk.Nr. 827/1, KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Dkfm. Hans-Ernst und Frau Barbara Walter um Pachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grdstks. 827/1, KG Wollmannsberg, zum Zwecke der Errichtung einer Senkgrube vor ihren Wohnhaus, vom 28.9.2004, vor.

Die Senkgrube wird bis zur Fertigstellung des projektierten öffentlichen Schmutzwasserkanals und somit die Liegenschaft Wollmannsberg Nr. 51 angeschlossen werden kann, benützt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Dkfm. Hans-Ernst und Frau Barbara Walter um Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes 827/1, KG Wollmannsberg, zum Zwecke der Errichtung einer Senkgrube, seine Zustimmung geben. Die Senkgrube wird bis zum Anschluss an den projektierten öffentlichen Schmutzwasserkanal benützt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag zw. der EVN AG und der Gemeinde betreffend Grdstk.Nr. 75/1, KG Wollmannsberg

In der GR-Sitzung vom 9.6.2004 wurde beschlossen der EVN AG zur Umsetzung seitens der NÖ LR getroffenen Beschlusses, definierten Siedlungskreisen einen drahtlosen Breitband-Internetzugang zu ermöglichen, auf dem Grdstk.Nr. 75/1, KG Wollmannsberg einen Sendemast zu errichten.

Für die Genehmigung zur Errichtung des Sendemastes erhält die Gemeinde einmalig

€ 1.200,-- inkl. Mwst.
Die Vereinbarung wird auf 10 Jahre abgeschlossen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Gestattungsvertrag über die Errichtung eines Sendemastes auf dem Grdstk. Nr. 75/1, KG Wollmannsberg zwischen der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Einwilligung zur Benützung von öffentlichen Gut und Gemeindegrund durch die EVN AG, KG Leitzersdorf

a) Grdstk.Nr. 131/8, öffentliches Gut

Zur Umsetzung des seitens der NÖ LR getroffenen Beschlusses, definierten Siedlungskreisen einen drahtlosen Breitband-Internetzugang zu ermöglichen, ist die Errichtung entsprechender Sendemasten geplant.

Die EVN AG beabsichtigt in der KG Leitzersdorf auf dem gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 131/8, einen Holzmast inkl. Sendestation für den Ausbau des Breitbandinternets "Wave-Net" zu errichten.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat möge der Errichtung eines Sendemastens zum Ausbau des Breitbandinternets "Wave-Net" auf dem gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 131/8, in der KG Leitzersdorf seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Böhm)

b) Grdstk.Nr. 417/2, Gemeindegrund

Zur Umsetzung des seitens der NÖ LR getroffenen Beschlusses, definierten Siedlungskreisen einen drahtlosen Breitband-Internetzugang zu ermöglichen, ist die Errichtung entsprechender Sendemasten geplant.

Die EVN AG beabsichtigt in der KG Leitzersdorf auf dem gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 417/2, einen Holzmast inkl. Sendestation für den Ausbau des Breitbandinternets "Wave-Net" zu errichten.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat möge der Errichtung eines Sendemastens zum Ausbau des Breitbandinternets "Wave-Net" auf dem gemeindeeigenen Grdstk.Nr. 417/2, in der KG Leitzersdorf seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Böhm)

TOP 16 Beschlussfassung einer Stellungnahme zur geplanten landwirtschaftlichen Biogasanlage in der KG Wollmannsberg

Herr Josef Schwaiger plant auf dem Grundstück 232 in der KG Wollmannsberg eine Biogasanlage zu errichten. In dieser Anlage soll aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Rindermist, Maissilage und Ganzpflanzensilage Gas erzeugt werden, mit welchem in einem Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 100 kW elektrische Energie und Wärmeenergie produziert werden soll. Die gewonnene elektrische Energie soll in das Netz der EVN AG eingeliefert werden. Herr Josef Schwaiger hat für dieses Bauvorhaben bei der NÖ Landesregierung um energierechtliche Genehmigung angesucht.

Die Gemeinde Leitzersdorf ist zur Verhandlung am 11. Oktober 2004 um 8:30 Uhr als Beteiligter eingeladen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Biogasanlage in Zukunft als eine wichtige Alternativenergie zu betrachten ist!

Folgende Feststellungen sind jedoch zu beachten, wodurch Beeinträchtigungen der umliegenden Ortsbewohner bzw. des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind:

- keine gesetzliche Vorgabe eines Mindestabstandes zum bebauten Gebiet
- erst nach Inbetriebnahme werden sich die Probleme mit den Anrainern durch eventuelle Geruchsbelästigung ergeben - die Probleme werden dann an die Gemeinde herangetragen werden
- die Lebensqualität kann durch eine auftretende Geruchsbelästigung beeinträchtigt werden (durch den Betrieb der Anlage selbst, durch den Transport des Beschickungsmaterials, durch den Abtransport der auszubringenden Gülle)
- Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes aus Sicht der Landeshauptstraße (Anblick auf Waschberg und Michelsberg mit den am Fuße liegenden Ortschaften) – die Anlage wird sich keinesfalls harmonisch in die Umgebung einfügen
- Negative Beeinflussung für eine eventuelle Siedlungserweiterung in der Ortschaft
- Es ist im Projekt selbst bereits eine Erweiterung der Anlage zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen

Seitens der Gemeinde wurde der Ortsplaner Arch. Mag. Ing. Günther Pigal beauftragt, zum vorgelegten Projekt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Nach örtlicher Begehung am 04.10.2004 wurde von diesem eine schriftliche Stellungnahme aus raumordnungsfachlicher Sicht, aus der Sicht des Orts- und Landschaftsbildes und aus der Sicht der Verkehrssituation, der Gemeinde übermittelt (siehe Anhang).

Wie sich zeigt, wäre bei einer Standortverlegung Richtung nordwestlich der LH

- mit keinen negativen Argumenten bei einer Erweiterung der Anlage zu rechnen
- eine verbesserte Anbindung zur Anlage aus verkehrstechnischer Sicht gegeben

Bei einem hierfür erforderlichen Grundstückstausch würde sich im Sinne der Allgemeinheit die Gemeinde gesprächsbereit und auch unterstützend zeigen

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle zum vorliegenden Projekt des Herrn Josef Schwaiger, die Errichtung einer Biogasanlage betreffend, folgende Stellungnahme beschließen:

Da durch das Projekt

- eine eventuelle Beeinträchtigung der Ortsbewohner durch Geruchsbelästigung (zu geringen Abstand zum Ort, durch den Betrieb der Anlage selbst, durch den Transport des Beschickungsmaterials, durch den Abtransport der auszubringenden Gülle) zu erwarten ist
- eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes jedenfalls vorliegt (die Anlage fügt sich keinesfalls harmonisch in das Ortsbild ein); siehe auch die angeschlossene Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Mag. Ing. Günther Pigal
- eine negative Beeinflussung für eine Siedlungserweiterung in der Ortschaft vorliegt sollte das Projekt an einen anderen Standort verlegt werden.

Dieser Standort müsste in einer entsprechenden Entfernung zum bebauten Gebiet gewählt werden, so, dass weder die Ortsbevölkerung noch das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt werden und für den Ort selbst verbesserte Bedingungen für eine Baulandausweitung vorliegen.

Diese Stellungnahme ist bei der ggst. Verhandlung am 11.10.2004 einzubringen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (GR Schabel, GR Wagner, GR Ratsch, GR Schauhuber, GR Radosztics)

TOP 17 Beschlussfassung eines Nachtrages zu bestehenden Pachtverträgen

Im Hinblick auf die Änderungen im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform ist es für die Gemeinde Leitersdorf als Verpächter von landwirtschaftlich genutzten Grundflächen erforderlich, den mit den Bewirtschaftern abgeschlossenen Pachtvertrag zu ergänzen, um nachhaltig die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Acker- u. Grünlandflächen sicherzustellen.

Insbesondere soll gewährleistet werden, dass Zahlungsansprüche stets auf den jeweiligen Bewirtschafter der gemeindeeigenen Acker- u. Grünlandflächen übergehen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle zu den bestehenden Pachtverträgen über die Gemeindepachtflächen folgenden Vertragsnachtrag beschließen:

Festgehalten wird, dass der Pächter als Bewirtschafter der gegenständlichen Flächen im Zeitraum von 2000 - 2002 gemäß Verordnung (EG) 1782/2003 Zahlungsansprüche erworben hat, welche mit der neuerlichen Pachtmöglichkeit aktivierbar sind.

Mit Beendigung des Pachtverhältnisses (hinsichtlich aller Flächen oder von Teilen) verpflichtet sich der Pächter, die mit diesen Flächen erworbenen Zahlungsansprüche anteilig an den Verpächter oder von diesem namhaft gemachte(n) Nachbewirtschafter(n) zu übertragen.

Der Anteil der auf die gegenständlichen Flächen entfallenden Zahlungsansprüche leitet sich von den seitens der AMA im Rahmen des Ermittlungsverfahrens bekannt gegebenen Werten (Höhe der einheitlichen Betriebsprämie, Referenzfläche, Anzahl und Höhe der Zahlungsansprüche) ab, dieser Anteil wird seitens des Pächters dem Verpächter spätestens im März 2005 schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 18 Berichte

des Bürgermeisters

- Feuerwehrtag in Tulln / Einsatz 04
- Unterabschnittsübung der Feuerwehren am 17.9.2004 in Hatzenbach
- Schließung der Brückenwaage in Leitzersdorf wegen zu hoher Reparaturkosten bzw. Unrentabilität
- Korneuburger Stadtlauf am 17.10.2004 im Rahmen des Bezirkslaufcups
- Tag der offenen Tür der FF Leitzersdorf am 26.9.2004
- Teilnahme an der Radsternfahrt der Klimabündnisgemeinden des Bezirks Korneuburg
- Teilnahme an der Öko-Staffel am 11.8.2004

von OV Ratsch

- die Räumung des Leitzersdorfer Baches durch den Senningbach/Wasserverband

Um 20.30 Uhr schließt Bgm. Schöber die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

GR

Schriftführer